

Motion Gemeinderat Arthur Weiss betr. Rauchgaskontrolle in der Stadtgemeinde Zug

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Januar 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Sitzung vom 21. März 1972 reichte Arthur Weiss folgende Motion ein, die vom Grossen Gemeinderat am 4. Juli 1972 an den Stadtrat überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung über die Rauchgasüberwachung zu erlassen und auch die notwendigen Kontrollen anzubestimmen."

In seiner Begründung führt der Motionär aus:

In der Stadt Zug werden die Rauchgaskontrollen nur auf Reklamationen oder auf Wunsch der Hauseigentümer durchgeführt. Im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes bedarf es aber der periodischen Überwachung aller Rauchgaserzeuger. Zu den massivsten Luftverschmutzern gehören bekanntlich die verschiedenen Ölfeuerungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen. Untersuchungen in andern Regionen haben ergeben, dass mehr als ein Drittel aller kontrollierten Anlagen schlecht eingestellt waren und eine Revision notwendig wurde. Teilweise mussten sogar Ölbrenner ersetzt werden. Jeder Hauseigentümer muss verpflichtet werden für das einwandfreie Funktionieren seiner Ölfeuerungsanlage besorgt zu sein. Schlecht eingestellte oder schlecht funktionierende Ölheizungen können aber nur mit regelmässig durchgeführten Kontrollen verbessert werden. Im Sinne eines aktiven Umweltschutzes sind alle Massnahmen zu ergreifen, die zur Lösung dieses im heutigen Zeitpunkt äusserst wichtigen Problems dienen können."

II.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass Ölfeuerungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen eine erhebliche Verunreinigung der Atmosphäre verursachen. Die seit Jahren durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass Art und Menge der schädlichen und belästigenden Stoffe in Feuerungsabgasen insbesondere durch die Betriebs- und Funktionsweise der Anlage wesentlich beeinflusst werden. Die Rauchgaskontrolle ist deshalb zweifellos eine wichtige Massnahme im Rahmen eines wirksamen Umweltschutzes.

In der Stadt Zug wird grundsätzlich die Rauchgaskontrolle in den Monaten Oktober bis April durchgeführt. Von den rund 1700 in Betrieb stehenden Ölfeuerungsanlagen wurden jeweils zwischen 178 und 612 kontrolliert. Ueber die genauen Ergebnisse gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Gestützt auf die Richtlinien des Eidgenössischen Departements des Innern über die Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen vom 7. Februar 1972 genehmigte der Stadtrat am 1. Dezember 1975 ein "provisorisches Reglement über die Rauchgaskontrolle für die Heizperiode 1975/76". Es handelte sich dabei um verwaltungsinterne Richtlinien, die dem Rauchgaskontrolleur die Durchführung der Kontrolle nach verbindlichen Kriterien erleichtern sollte.

Im Herbst 1976 wurde abgeklärt, ob die als "provisorisches Reglement" erlassenen Richtlinien dem Grossen Gemeinderat vorzulegen und als allgemeinverbindliches Reglement im Sinne von § 25 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. April 1962 zu erlassen seien. Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Erlass eines allgemeinverbindlichen Reglementes über die Rauchgaskontrolle noch nicht gegeben sind. Insbesondere wäre es nicht möglich, sich in genügendem Masse auf eigene Erfahrungen zu stützen. Ueber die Rauchgaskontrolle wird im übrigen im Rahmen der künftigen eidgenössischen Immissionsschutzgesetzgebung legiferiert werden. Es steht heute noch nicht fest, in wessen Zuständigkeit nach Erlass dieses Gesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnungen die Rauchgaskontrolle fallen wird.

Der Stadtrat beabsichtigt, das im Herbst 1975 genehmigte provisorische Reglement im Sinne verwaltungsinterner Richtlinien weiter anzuwenden, bis aufgrund des zu erwartenden Gesetzes ein allgemeinverbindliches Reglement erlassen werden kann. Selbstverständlich wird bis dahin der Rauchgaskontrolle im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterhin volle Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und die Motion Weiss als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

ZUG, 4. Januar 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Kontrollübersicht (Tabelle zu Bericht Nr. 426)

Jahr	ordentlich	a.ordentlich	1. Nachkontr.	2. Nachkontr.	Bewertung			oelhaltig
					A	B	C	
1972	221	67	32	5	201	31	93	-
1973	437	3	111	14	378	57	130	-
1974	612	1	112	9	517	66	151	55
1975	286		88	1	288	23	64	21
1976	178		25	1	142	5	57	33
	1734	71	368	30	1526	182	495	109

A = den lufthygienischen Anforderungen entsprechend (Russzahl 0-2)

B = an der Toleranzgrenze liegend (Russzahl 3)

C = zu beanstanden (Russzahl über 3 oder / und oelhaltig)